Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „Information Management Automotive“ (B.Sc.) der Hochschule Neu-Ulm

Neu-Ulm, Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzprofil des Studiengangs 2
a. Studiengangdaten 2
b. Kurzbeschreibung 3
2. Beschluss 4
a. Akkreditierungsentscheidung 4
b. Auflagen und Empfehlungen 4
c. Auflagenerfüllung 6
3. Begutachtung 6
a. Gutachtergruppe 6
b. Zusammenfassende Bewertung 7
c. Bewertung der formalen Kriterien nach BayStudAkkV 8
d. Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV 15
4. Beschreibung des Verfahrens der Siegelvergabe 26

Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

1. Kurzprofil des Studiengangs

a. Studiengangdaten

Studiengang:	Information Management Automotive (IMA)
Fakultät:	Informationsmanagement
Studienort/e:	Campus HNU
Abschlussbezeichnung:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Zuordnung des Studienganges:	grundständig
Regelstudienzeit:	7 Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	210 ECTS-Punkte
Studienform:	Vollzeit
Möglicher zweiter Abschluss (Double Degree):	Bachelor of Engineering
Partnerhochschule:	Oulu University of Applied Sciences (OAMK) in Finnland
Start zum:	Wintersemester als auch Sommersemester
Lehrsprache:	Deutsch und Englisch
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 2012/2013
Vorherige Akkreditierung:	26.02.2016 (bis 31.03.2021) Fristverlängerung durch Systemakkreditierung bis 31.03.2023
Akkreditierungsstatus:	Akkreditiert mit Auflagen
Status Auflagenerfüllung:	abgeschlossen
Auflagenerfüllung bis:	31.12.2022 nach Fristverlängerung (vorher 30.06.2022)
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Akkreditiert bis 31.03.2029

b. Kurzbeschreibung

Mobilität ist ein Kernanliegen unserer Gesellschaft. Die Automobilbranche ist eine der wichtigsten Branchen in Deutschland mit sehr vielen Betätigungsfeldern sowie Arbeitsplätzen und ist Vorreiter bei vielen Entwicklungen für andere Branchen. Die Branche befindet sich im Umbruch: Informationstechnik (IT) ist in den Geschäftsprozessen und in den Produkten heute schon unverzichtbar und wird zunehmend zum entscheidenden Faktor. In Zukunft wird die Vernetzung von Fahrzeugen, Verkehrsträgern und Beteiligten zu integrierten Mobilitätsangeboten mit Hilfe der IT zusätzlich eine entscheidende Rolle spielen.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sollen die Mobilität der Zukunft und die Zukunft der Mobilität mitgestalten.

Im Studiengang Information Management Automotive werden die Funktionalitäten und Einsatzmöglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen der Mobilitäts- und Automobilbranche vermittelt. Ab dem ersten Semester erwerben die Studierenden neben dem Fachwissen der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik anwendungsorientierte und branchenspezifische Kompetenzen. In den Schwerpunkten werden aktuelle Themen der Branche, wie z. B. das vernetzte Fahrzeug, Künstliche Intelligenz und Big-Data, vertieft. Durch die Wahl von zwei der drei Schwerpunkte können sich die Studierenden für ihre berufliche Ausrichtung spezialisieren.

Den Studierenden wird als Kernkompetenz Wissen über die Informationssysteme und -technologien vermittelt, die die bisherigen oder zukünftigen Geschäftsprozesse der globalen Mobilitäts- und Automobilbranche ermöglichen oder unterstützen. Daneben erwerben die Studierenden fachliche und digitale Kompetenzen über IT-unterstützte Fahrzeuge oder -Komponenten, sowie Daten von Fahrzeugen und Mobilitätssystemen und -dienstleistungen. Dadurch kennen sie die branchenspezifischen Anforderungen an solche Systeme. Sie werden befähigt bei der Spezifikation, der Auswahl, Anpassung und Einführung sowie dem späteren Betrieb dieser Systeme und -technologien wertvolle Beiträge zu leisten.

Damit finden die Absolventinnen und Absolventen bei Mobilitätsanbietern, Automobilherstellern, IT-Herstellern oder IT-Dienstleistern zahlreiche Betätigungsfelder bei der Anwendungsentwicklung branchenspezifischer Systeme sowie in Projektmanagement, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung. Darüber hinaus werden die Berufsbilder eines Automotive Consultants, Mobility Consultants oder IT Consultants bedient.

2. Beschluss

a. Akkreditierungsentscheidung

Nach Bewertung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien durch die externen Gutachter:innen und der intern durchgeführten Überprüfung der formalen Qualitätskriterien hat die erweiterte Hochschulleitung der Hochschule Neu-Ulm die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs bestätigt und die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 31.03.2029 verlängert.

b. Auflagen und Empfehlungen

Auflagen:

1. Alle Modulbeschreibungen müssen um ein Feld „Voraussetzungen für die Teilnahme“ ergänzt werden. Dieses muss laut §7 BayStudAkkV und § 15 APO enthalten: Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden.

2. In den Modulbeschreibungen ist laut §7 BayStudAkkV und § 15 APO für alle Prüfungsformen der Umfang bzw. die Dauer anzugeben, insbesondere die ungefähre Zeichen- bzw. Seitenanzahl für schriftliche Arbeiten und die Dauer von mündlichen Prüfungen / Präsentationen. Ist diese Angabe in anderen Dokumenten wie der APO oder dem Vorlesungsverzeichnis geregelt, kann alternativ darauf verwiesen werden.

3. Das Studium mit vertiefter Praxis erfüllt gegenwärtig nicht die Anforderungen, um das Label „duales Studium“ zu tragen. Folgende Möglichkeiten sind zur Auflagenerfüllung möglich:

   a) Das Studium darf nicht weiter als „duales Studium“ beworben werden.

   oder:

   b) Die aktuellen Qualitätsstandards von Hochschule dual mit inhaltlicher, organisatorischer und vertraglicher Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule müssen erfüllt werden.

Empfehlungen:

1. Modulhandbuch

Das Modulhandbuch muss grundsätzlich überarbeitet werden.

- Die Lernergebnisse, Lerninhalte und Methoden sind in vielen Modulen entweder nicht enthalten, fehlerhaft oder nicht aufeinander abgestimmt oder nicht in sich konsistent. Eine Nacharbeit ist nötig.
- Eine Mischung aus Deutsch und Englisch in Modulbeschreibungen bei rein englischsprachigen Modulen ist zu vermeiden. Modulbeschreibungen sollten in der Sprache verfasst werden, in der der Studiengang angeboten wird.
- Der Arbeitsaufwand sollte in den Modulbeschreibungen vollständig, konsistent und korrekt genannt werden.
- Es sollte deutlicher dargestellt werden, wie die Wahl der Schwerpunkte I und II stattfindet. Dies ist aus den Studiengangunterlagen nicht deutlich ersichtlich. Die Nummerierung der Schwerpunktmodule ist nicht konsistent und sollte überarbeitet werden.

2. Curriculum/Aufbau des Studiengangs

- Im Studiengang wird fortlaufend das Studiengangprofil im Hinblick auf die fachliche Breite versus die fachliche Tiefe diskutiert. Diese Diskussion sollte kontinuierlich weitergeführt werden. An bestimmten Stellen wird im derzeitigen Curriculum in Pflichtfächern zu sehr in die Tiefe gegangen, z.B. Details zum CAN.
- Um eine fachgemäße Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten zu gewährleisten, sollte ein Grundlagenmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt werden.
- Zur Abbildung des Leitbildes soll eine entsprechende Pflichtveranstaltung zur Persönlichkeitsentwicklung aufgenommen werden.
- Das Curriculum sollte in Hinblick auf einen ganzheitlichen Produktentstehungsprozess erweitert werden, z.B. durch Fächer wie Kreativitätstechniken oder Innovationsmanagement. Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund des Wandels in der Automobilbranche.

3. Prüfungen

- Die Prüfungsdichte sollte gesamtheitlich betrachtet und darauf geachtet werden, dass die Portfolioprüfungen dem §21 (4) der APO entsprechen, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsaufwand, der mit der Prüfung verbunden ist.

4. Allgemein

- Ein regelmäßiges Review der Qualitätskenngrößen wird gefordert, z.B. Abbildung des Leitbildes im Studiengang, Qualität des Modulhandbuchs, Rückmeldung der Studierenden.

c. Auflagenerfüllung

Die erweiterte Hochschulleitung der HNU (eHL) hat im 16.06.2021 die Reakkreditierung des Studiengangs IMA unter Auflagen bis zum 31.03.2029 beschlossen. Dieser Beschluss galt bis zum erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung unter Vorbehalt. Frist für die Auflagenerfüllung war der 30.06.2022, durch Beschluss der eHL am 21.06.2022 verlängert auf den 31.12.2022. Die Auflage Nummer 3 (vgl. Auflagenübersicht S. 15) - das Studium mit vertiefter Praxis nicht mehr als "dual" zu bezeichnen - wurde mit Änderung der SPO zum 28. April 2022 erfüllt. Bis 31.12.2022 wurden alle Modulbeschreibungen nach gültiger PDF-Vorlage überarbeitet und in einem Modulhandbuch zusammengeführt. Diese enthalten das geforderte Feld zu "Voraussetzungen für die Teilnahme", Angaben zu Umfang/Dauer der Prüfungsleistung finden sich in Modulbeschreibung, Vorlesungsverzeichnis oder SPO. Damit wurden auch die Auflagen Nummer 1 und 2 (Änderung der Modulbeschreibungen) fristgerecht erfüllt.

Die Auflagenerfüllung zur internen Akkreditierung des Studiengangs Information Management Automotive (B.Sc.) wird durch die nicht weiter fortgeführte Bezeichnung des Studiengangs als "dual" (Auflage Nr. 3 mit der Erfüllung zum 28.04.2022 durch Änderung der SPO) und dem Vorliegen des überarbeiteten Modulhandbuchs (Auflagen Nr. 1 und 2 mit der Erfüllung zum 31.12.2022 durch Änderung der Modulbeschreibungen) am 21.03.2023 von der eHL festgestellt und beschlossen.

3. Begutachtung

a. Gutachtergruppe

Gutacher:innen der internen Akkreditierung waren:

Vertreter der Wissenschaft:	Prof. Dr. Rolf Jung, Professor an der HS Kempten
Vertreter der Wissenschaft:	Prof. Dr. Jürgen Trost, Professor an der HS Aalen
Vertreter der Berufspraxis:	Christoph Martini, Cluster Manager, Cluster Nutzfahrzeuge Ulm
Vertreterin der Studierenden:	Patrizia Bartzel, Studentin im Masterstudiengang Kundenbeziehungsmanagement (Wirtschaftsinformatik und Marketing) an der TU Chemnitz

b. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang „Information Management Automotive“ (IMA, Abschluss: B.Sc.) vermittelt Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Management sowie Informationssysteme und –technologien. Dabei wird ein Fokus auf branchenspezifisches Know-How gelegt. Mit den Schwerpunkten Car 2.0, Service Management Automotive und Performance Management Automotive werden aktuelle Themen der Branche vertieft. Durch die Wahl von zwei der drei Schwerpunkte können sich die Studierenden für ihre berufliche Ausrichtung spezialisieren.

Der Studiengang IMA erfüllt die formalen Kriterien gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung weitgehend. Die Darstellung der Module in den Modulbeschreibungen bedarf Ergänzungen zu Teilnahmevoraussetzungen und dem Umfang bzw. der Dauer von Prüfungsleistungen. Zudem darf das Studium „mit vertiefter Praxis“ nicht als „dual“ bezeichnet werden.

In Bezug auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien sieht die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der Anpassung der Geschäftsmodelle ein außerordentliches Potenzial des Studiengangs. Er stattet die Absolventinnen und Absolventen mit wichtigen und nachgefragten Qualifikationen aus. Positiv bewertet werden insbesondere der Praxisbezug, die Ausstattung (u.a. Labore) sowie die Internationalisierung.

Als Empfehlungen für die Weiterentwicklung wird eine Überarbeitung des Modulhandbuchs zur Ergänzung weiterer Informationen, eine Diskussion über das Studiengangprofil (Breite vs. Tiefe), die Ergänzung des Curriculums um bestimmte Module (wissenschaftliches Arbeiten, Persönlichkeitsbildung, Schlüsselkompetenzen), eine Überprüfung der Prüfungsdichte sowie ein Review von Qualitätskennzahlen vorgeschlagen.

Die detaillierte Bewertung ist den Abschnitten c) und d) zu entnehmen.

Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

c. Bewertung der formalen Kriterien nach BayStudAkkV

Prüfbericht der formalen Kriterien der HNU, BayStudAkkV, Teil 2

Studienstruktur und Studiendauer gemäß § 3 (Angaben beziehen sich auf ein Vollzeitstudium)

Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen und zwei, eineinhalb oder ein Jahr bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.

Beträgt die Regelstudienzeit des ersten berufsqualifizierenden Regelabschlusses (BA) 6 oder 7 Semester (mind. 3 Jahre)?

Kommentare:

Die Regelstudienzeit beträgt laut §3 SPO und §10 APO sieben Semester.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Studiengangprofile gemäß § 4

Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Ist eine Abschlussarbeit vorgesehen? (Überprüfung der Fähigkeit innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig zu lösen)

Kommentare:

Laut §4 und §7 SPO sowie §36 APO ist eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) vorgesehen.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5

Nicht zutreffend

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen gemäß § 6

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein akademischer Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. Dabei findet keine Unterscheidung der akademischen Grade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

Wird nur ein Grad (BA oder MA) verliehen? (außer bei Multiple-Degree- Abschluss)

Kommentare:

Nach §2 SPO wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Die Festlegung entweder einen Bachelor- oder Mastergrad zu verleihen ist in §38 APO dargelegt.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1.Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
[…]

Wird die Bezeichnung des Abschlusses gemäß Abs. 2 (Bezeichnung Bachelor und konsekutive Mastergrade) verwendet?

Kommentare:

Nach §2 SPO wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

(Absatz 4 regelt, dass das Diploma Supplement obligatorischer Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Beim Diploma Supplement handelt es sich um ein Zusatzdokument mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen, die die Bewertung und Einstufung dieser Abschlüsse sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern soll. Dabei ist die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.)

Notwendige Inhalte des Diploma Supplement:

- *Name, Vorname*
- *Geburtstag*
- *Matrikelnummer oder ähnliches*
- *Bezeichnung Qualifikation und verliehener Grad (Originalsprache)*
- *Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation*
- *Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)*
- *Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)*
- *Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)*
- *Ebene der Qualifikation (Bachelor oder Master)*
- *Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren*
- *Zugangsvoraussetzung(en)*
- *Studienform*
- *Lernergebnisse des Studiengangs*
- *Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten*
- *Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel*
- *Gesamtnote (in Originalsprache)*
- *Zugang zu weiterführenden Studien*
- *Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)*
- *Datum der Zertifizierung*
- *Offizieller Stempel/Siegel*
- *Informationen zum nationalen Hochschulsystem*
- *Unterschrift Vorsitzende/r Prüfungsausschuss*

Ist ein Diploma Supplement Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt es die Vorgaben?

Kommentare:

Die Vorlage des Diploma-Supplements enthält alle notwendigen Inhalte. Es wird dem Abschlusszeugnis beigelegt.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Modularisierung gemäß §7

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Ist der Studiengang in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind?

Kommentare:
§4 SPO sowie dem Modulhandbuch ist die Modularisierung des Studiums zu entnehmen. Die Lerneinheiten sind damit thematisch und zeitlich abgegrenzt. Die Modularisierung ist darüber hinaus in §12 APO festgeschrieben.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul über mehr als zwei Semester erstrecken.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
Dieses Kriterium ist in §12 APO festgeschrieben und entspricht dem Studienplan in §4 SPO.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. *Inhalte und Qualifikationsziele,*
2. *Lehr- und Lernformen,*
3. *Voraussetzungen für die Teilnahme,*
4. *Verwendbarkeit,*
5. *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – European Credit Transfer System (ECTS) – (Leistungspunkte),*
6. *Leistungspunkte und Benotung,*
7. *Häufigkeit des Angebots,*
8. *Arbeitsaufwand und*
9. *Dauer.*

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
Mindestanforderungen an die Modulbeschreibung sind auch dargelegt in §15 APO.
Der Punkt „Voraussetzungen für die Teilnahme“ ist in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs nicht abgedeckt. Es findet sich lediglich das Feld „Inhalte bauen auf folgenden Vorlesungen / Inhalten auf“, s. auch nächster Punkt.

☐ erfüllt ☐ zu diskutieren ☒ nicht erfüllt

Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
Das vorhandene Feld „Inhalte bauen auf folgenden Vorlesungen / Inhalten auf“ enthält nur Empfehlungen zum Besuch vorheriger Module. Es findet sich dort keine Auflistung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und keine Hinweise für eine geeignete Vorbereitung.

☐ erfüllt ☐ zu diskutieren ☒ nicht erfüllt

Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
Verwendbarkeit innerhalb und außerhalb des Studiengangs ist als Feld in allen Modulbeschreibung vorhanden.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul insbesondere im Hinblick auf Prüfungsart, -umfang und -dauer erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ist jeweils die Prüfungsart benannt, nicht in allen Modulbeschreibungen jedoch der Umfang bzw. die Dauer (z.B. Modul 5.2.1: „Projektarbeit und Präsentation der Ergebnisse“ enthält keine Aussage über Umfang/Dauer der Präsentation; Modul 3.4: „Car IT“ enthält keine Information über den Umfang der Studienarbeit). Dies wird auch laut §15 APO gefordert.

☐ erfüllt ☐ zu diskutieren ☒ nicht erfüllt

Leistungspunktesystem gemäß § 8

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
Laut Studienplan in §4 APO werden vom ersten bis zum fünften Semester jeweils 30 ECTS abgelegt. Im sechsten Semester findet das Praxissemester mit 24 ECTS plus 6 ECTS Vor- und Nachbereitung statt. Im siebten Semester Bachelorarbeit, -seminar und Wahlpflichtfächer im Gesamtumfang von 30 ECTS.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
§13 und 15 APO legen fest, dass ein Leistungspunkt 30 Zeitstunden entspricht. In der SPO findet sich keine abweichende Regelung.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:
Dargelegt in §12 Abs. 6 APO. Nach §15 APO enthalten Modulbeschreibungen „die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen, inklusive deren Art, Umfang und Dauer, als Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“. Die jeweiligen ECTS und Prüfungsleistungen sind in §4 SPO sowie in den jeweiligen Beschreibungen des Modulhandbuchs zu finden.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 Leistungspunkte nachzuweisen.

BA: Werden für den Abschluss nicht weniger als 180 Leistungspunkte vergeben?

Kommentare:
Laut §3 SPO umfasst das Studium 210 zu erwerbende Leistungspunkte.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf Leistungspunkte […].

BA: Beträgt der Umfang für die BA-Arbeit 6-12 Leistungspunkte?

Kommentare:
Laut §4 SPO und Modulhandbuch (Modulbeschreibung zu Modul 7.1.) beträgt der Umfang 12 Leistungspunkte.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen gemäß § 9

Nicht zutreffend

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme gemäß § 10

Nicht zutreffend

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung gemäß § 12

Bei dualen Studiengängen (in diesem Fall Studium mit vertiefter Praxis):

Sind die Lernorte systematisch organisatorisch miteinander verzahnt?

Kommentare:
Im Studium mit vertiefter Praxis, das unter der bayerischen Dachmarke „Hochschule dual“ beworben wird, absolvieren die Studierenden zusätzliche Praxisphasen in Unternehmen. Hierbei wird ein Vertrag zwischen Studierendem und Unternehmen geschlossen, der laut § 9a APO vom jeweiligen Praxisbeauftragten der HNU sowie dem Koordinator der HNU für HS dual freigegeben werden muss.

Die Lernorte Hochschule und Unternehmen werden jedoch nicht organisatorisch verzahnt.

☐ erfüllt ☐ zu diskutieren ☒ nicht erfüllt

Sind die Lernorte systematisch vertraglich miteinander verzahnt?

Kommentare:
Wie im vorherigen Punkt dargelegt besteht ein Vertragsverhältnis zwischen Studierenden und Unternehmen, nicht jedoch zwischen Hochschule und Unternehmen. APO und SPO enthalten keine entsprechenden Angaben. Es besteht damit keine vertragliche Verzahnung der Lernorte.

☐ erfüllt ☐ zu diskutieren ☒ nicht erfüllt

Ist prüfungsrechtlich geregelt, dass gemäß Lissabon-Konvention und Art. 63 BayHschG Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundes-republik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden müssen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) keine wesentlichen Unterschiede bestehen?

Kommentare:
Die Anerkennung und Anrechnung von Studien-/Prüfungsleistungen und Studienzeiten gemäß Lissabon-Konvention und Art. 63 BayHschG ist geregelt in §25 APO.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Ist die praktische Umsetzung der Anerkennungsverfahren sichergestellt?

Kommentare:
Für Anträge auf Anerkennung sind Vorlagen je nach Antragsart vorhanden. Die Entscheidung wird laut § 25 von der Prüfungskommission getroffen. Eine Nicht-Anerkennung ist zu begründen, Studierende können diese Entscheidung von der Hochschulleitung prüfen lassen. Vor Auslandsaufenthalten werden Learning-Agreements geschlossen.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Nummer	Auflage
1	Alle Modulbeschreibungen müssen um ein Feld „Voraussetzungen für die Teilnahme“ ergänzt werden. Dieses muss laut §7 BayStudAkkV und § 15 APO enthalten: *Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden*.
2	In den Modulbeschreibungen ist laut §7 BayStudAkkV und § 15 APO für alle Prüfungsformen der Umfang bzw. die Dauer anzugeben, insbesondere die ungefähre Zeichen- bzw. Seitenanzahl für schriftliche Arbeiten und die Dauer von mündlichen Prüfungen / Präsentationen. Ist diese Angabe in anderen Dokumenten wie der APO oder dem Vorlesungsverzeichnis geregelt, kann alternativ darauf verwiesen werden.
3	Das Studium mit vertiefter Praxis erfüllt gegenwärtig nicht die Anforderungen, um das Label „duales Studium“ zu tragen. Folgende Möglichkeiten sind zur Auflagenerfüllung möglich: a) Das Studium darf nicht weiter als „duales Studium“ beworben werden. oder: b) Die aktuellen Qualitätsstandards von Hochschule dual mit inhaltlicher, organisatorischer und vertraglicher Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule müssen erfüllt werden. c)

d. Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV

Begutachtungsbogen der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe, BayStudAkkV, Teil 3

Qualifikationsziele und Abschlussniveau gemäß § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Ziel der Hochschulbildung ist demnach die Erlangung von dem angestrebten Abschlussniveau entsprechenden Qualifikationszielen eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.

Sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen sie den oben genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung?

Kommentare:
Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Studiengangebene in der SPO und auf Modulebene im Modulhandbuch formuliert.

Auf übergeordneter Ebene
sind die Module mit den in der BayStudAkkV formulierten Zielen der Hochschulbildung vereinbar.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Ist das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung erfüllt?

Kommentare:
Im Rahmen der Begehung sowie im allgemeinen Leitbild der HNU wurde deutlich, dass ein ganzheitliches Persönlichkeitsbild angestrebt und augenscheinlich gelebt wird. Spezielle Angebote bestehen im Wahl-(pflicht)bereich. Zur Abbildung des Leitbildes soll eine entsprechende Pflichtveranstaltung aufgenommen werden.

☐ erfüllt ☒ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation - Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität umfassen.

Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an Studiengänge wie oben beschrieben abgedeckt?

Kommentare**:**
Nach Sichtung der Unterlagen sowie im Gespräch bei der Begehung wird deutlich, dass die genannten fachlichen und wissenschaftlichen Aspekte im Studium abgedeckt werden.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Erfüllt der Bachelorstudiengang diese Anforderungen?

Kommentare:
Der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs gewährleistet die Abdeckung der genannten Felder. Die Dokumentation der vermittelten Kompetenzen im Modulhandbuch erfordert eine Nacharbeit.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung gemäß § 12

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut.

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut?

Kommentare:
Das Curriculum knüpft an die entsprechenden Eingangsqualifikationen / Voraussetzungen an und ist in Bezug auf Erreichbarkeit des dargelegten Qualifikationsziels angemessen aufgebaut. (Empfehlung siehe letzte Seite.)

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Sind die Qualifikationsziele des Studiengangs, die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad und das Modulkonzept stimmig?

Kommentare:
Qualifikationsziel und Modulkonzept entsprechen einem Bachelor of Science. Die Anforderungen sind erfüllt, insbesondere die englischen Modulbezeichnungen sowie der Studiengangname "Information Management Automotive" sind passend gewählt.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile.

Umfasst der Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile?

Kommentare:
Ja, es gibt vielfältige Lehr- und Lernformen (Seminaristischer Unterricht, E-Learning, Fallstudien, Laborarbeiten, Projektarbeiten etc.) sowie deutliche Praxisanteile. Dies sollte in den Modulbeschreibungen jedoch deutlicher beschrieben werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Lehrform sich mit der Angabe des Arbeitsaufwandes deckt.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Das Studium schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

Enthält der Studiengang solche sog. „Mobilitätsfenster" (insbesondere für Aufenthalte an internationalen Hochschulen)?

Kommentare:
In der SPO ist die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ab dem 4. Semester festgelegt. Das 4./5. Semester findet überwiegend in englischer Sprache statt, durch International Office sowie Internationalisierungsbeauftragte werden Studierende gut unterstützt.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Das Studium bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen - und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Fördert der Studiengang studierendenzentriertes Lehren und Lernen und bietet er Freiräume für individuelle Lernpfade der Studierenden?

Kommentare:
Die Einführung der Feedbackordnung wird positiv gesehen und deren Umsetzung sollte bei der Reakkreditierung geprüft/neu bewertet werden. Positiv ist auch, dass Maßnahmen aus dem Lehrbericht abgeleitet wurden. Individuelle Lernpfade ergeben sich durch die Schwerpunktmodule sowie den Wahlpflichtbereich.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals erfüllt?

Kommentare:
Die beigelegten Profile der Dozierenden des Studiengangs zeigen die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. Lehrbeauftragte erhalten ein Coaching durch Professor:innen.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Lehren in dem Studiengang insbesondere HNU-Professorinnen und -Professoren?

Kommentare:
Ja, dies geht aus dem Kapitel 2 des Lehrberichts hervor.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Sind die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung geeignet?

Kommentare:
Ja, dies ging aus den Gesprächsrunden bei der Begehung hervor. Die gesetzlichen Rahmenvorgaben zur Berufung werden eingehalten. Lehrbeauftragte werden gecoacht. Fortbildungsmöglichkeiten bestehen durch das bayerische Didaktikzentrum (DiZ) in Ingolstadt.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcen- ausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Verfügt der SG über eine angemessene Ressourcenausstattung in Bezug auf die folgenden Punkte?

nichtwissenschaftliches Personal

Kommentare:
Die Betreuung ist ausreichend abgedeckt. Dazu zählen etwa Fakultätssekretariat, Mitarbeiter:innen für die Labore, aber auch Referat Studium und Prüfung, Rechenzentrum, Bibliothek etc.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Raumausstattung

Kommentare:
Es stehen sehr gute Räumlichkeiten zu Verfügung, z.B. das IMA- Labor und der Innovation Space. Positiv hervorzuheben ist insbesondere auch der digitale Zugang zu den Laboren.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Sachausstattung

Kommentare:
Die Gutachtergruppe hat keine Mängel feststellen können. Es wird positiv hervorgehoben, dass ausreichend Steckdosen zur Verfügung stehen, da diese auch ausgeliehen werden können.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

IT-Infrastruktur

Kommentare:
Zusätzlich zum HNU-Angebot ist campusweites Internet über Eduroam und Bayern-WLAN vorhanden.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Lehr- und Lernmittel

Kommentare:
Die zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmittel sind ausreichend vorhanden (Lizenzen, Literatur etc.). Dies geht aus der Übersicht des Rechenzentrums und der Bibliothek hervor.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Sind Prüfungen modulbezogen?

Kommentare:
Prüfungen sind modulspezifisch, siehe Modulhandbuch.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Sind die Prüfungen kompetenzorientiert gewählt?

Kommentare:
Die Prüfungsleistungen sind lt. Modulhandbuch kompetenzorientiert.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet, insbesondere durch:

Kommentare:
Ja, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet, jedoch sollte hinsichtlich der Abbrecherquote die Prüfungsdichte in den ersten Semestern überprüft und ggf. angepasst werden.

☐ erfüllt ☒ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

a) einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb?

Kommentare:
Laut APO und SPO planbar, verlässlich laut Gesprächen.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

b) die weitgehende Überschneidungsfreiheit von LV und Prüfungen?

Kommentare:
Die Diskussion in der Begehung ergab keine Hinweise auf Schwierigkeiten.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

c) einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand?

Kommentare:
Es wurde festgestellt, dass es einen sehr hohen Arbeitsaufwand gibt und die Abbrecherquote deutlich über dem Durchschnitt der Fakultät liegt. Es wird empfohlen, dass der Studiengang im Hinblick auf die hohe Abbrecherquote die Prüfungsbelastung in den ersten Semestern überprüft.

☐ erfüllt ☒ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

d) Können die Lernergebnisse innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden und wird dies in regelmäßigen Erhebungen überprüft?

Kommentare:
Die Diskussion mit den Studierenden hat ergeben, dass die Lernergebnisse erreicht werden können; die Lehrveranstaltungsbefragungen werden die regelmäßige Erhebung sicherstellen.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

e) eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation:

Ist für jedes Modul i.d.R. (nur) eine Prüfung vorgesehen?

Kommentare:
Der Abgleich des Modulhandbuchs mit der SPO hat eine angemessene Prüfungsdichte ergeben. Die Rückmeldung der Studierenden ergab, dass es eine gute Mischung aus Prüfungsformen gibt.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Weisen Module i.d.R. einen Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten (ECTS) auf?

Kommentare:
Ja, laut Modulhandbuch weisen die Module in der Regel einen Umfang von 5 Leistungspunkten auf.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Bei Studierenden, die IMA dual, d.h. mit vertiefter Praxis studieren:

Sind die Lernorte systematisch inhaltlich (organisatorisch, vertraglich) miteinander verzahnt?

Kommentare:
Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte dieser Aspekt nicht vertieft werden. Die Gespräche mit Studierenden und Lehrkräften machten keine inhaltlichen Probleme deutlich.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge gemäß § 13

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und angemessen?

Kommentare:
Es werden dem Studiengang gemäß aktuelle Themen angeboten; der wissenschaftliche Anteil wird anhand zahlreicher Labore (Inno Space, VR/AR) unterstützt und den Studierenden Angebote daraus gegeben. Es wird empfohlen auf die Aspekte des autonomen Fahrens und der damit verbundenen Geschäftsmodelle intensiver einzugehen.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene

Sind fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklungen des Studiengangs erkennbar?

Kommentare:
Es sind fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklungen festgestellt worden (Feedbackbogen und Überarbeitung des Modulhandbuchs).

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

Studienerfolg gemäß § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring.

Liegen die Ergebnisse von HNU-internen Studierenden, Studiengang- befragungen, studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen sowie Absolventenbefragungen vor?

Kommentare:
Absolventenbefragungen lagen aufgrund der Fallzahlen nicht vor. Eine Feedbackordnung ist bereits beschlossen und tritt zum kommenden Wintersemester 2021/2022 in Kraft.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Bezieht sich die Weiterentwicklung des Studiengangs auf die Ergebnisse des Monitorings?

Kommentare:
Es wird positiv gesehen, dass Maßnahmen aus dem Lehrbericht gezogen werden und dass mit der Feedbackordnung ein kontinuierliches Monitoring etabliert wird.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Werden Beteiligte über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Einhaltung des Datenschutzes informiert?

Kommentare:
Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen werden im Lehrbericht aggregiert dargestellt und die Studierendenvertretung erhält diesen Lehrbericht.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderungen der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen?

Kommentare:
Maßnahmen zum Nachteilsausgleich als auch der Mutterschutz sind in der APO verortet. Zudem ist positiv hervorzuheben, dass das Gebäude und Lehr- und Lernangebote barrierefrei gestaltet sind.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Wird dieses Konzept auf Ebene des Studiengangs umgesetzt?

Kommentare:
Die Vorgaben sind vorhanden. Es bestehen keine Zweifel an der Umsetzung. Grundsätzlich wird eine aktive weitere Erhöhung der Frauenquote beobachtet.

☒ erfüllt ☐ zu diskutieren ☐ nicht erfüllt

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

1. Modulhandbuch

Das Modulhandbuch muss grundsätzlich überarbeitet werden.

- Die Lernergebnisse, Lerninhalte und Methoden sind in vielen Modulen entweder nicht enthalten, fehlerhaft oder nicht aufeinander abgestimmt oder nicht in sich konsistent. Eine Nacharbeit ist nötig.
- Eine Mischung aus Deutsch und Englisch in Modulbeschreibungen bei rein englischsprachigen Modulen ist zu vermeiden. Modulbeschreibungen sollten in der Sprache verfasst werden, in der der Studiengang angeboten wird.
- Der Arbeitsaufwand sollte in den Modulbeschreibungen vollständig, konsistent und korrekt genannt werden.
- Es sollte deutlicher dargestellt werden, wie die Wahl der Schwerpunkte I und II stattfindet. Dies ist aus den Studiengangsunterlagen nicht deutlich ersichtlich. Die Nummerierung der Schwerpunktmodule ist nicht konsistent und sollte überarbeitet werden.

2. Curriculum/Aufbau des Studiengangs:

- Im Studiengang wird fortlaufend das Studiengangprofil im Hinblick auf die fachliche Breite versus die fachliche Tiefe diskutiert. Diese Diskussion sollte kontinuierlich weitergeführt werden. An bestimmten Stellen wird im derzeitigen Curriculum in Pflichtfächern zu sehr in die Tiefe gegangen, z.B. Details zum CAN.

- Um eine fachgemäße Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten zu gewährleisten, sollte ein Grundlagenmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt werden.
- Zur Abbildung des Leitbildes soll eine entsprechende Pflichtveranstaltung zur Persönlichkeitsentwicklung aufgenommen werden.
- Das Curriculum sollte in Hinblick auf einen ganzheitlichen Produktentstehungsprozess erweitert werden, z.B. durch Fächer wie Kreativitätstechniken oder Innovationsmanagement. Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund des Wandels in der Automobilbranche.

3. Prüfungen:
   - Die Prüfungsdichte sollte gesamtheitlich betrachtet und darauf geachtet werden, dass die Portfolioprüfungen dem §21 (4) der APO entsprechen, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsaufwand, der mit der Prüfung verbunden ist.

4. Allgemein:
   - Ein regelmäßiges Review der Qualitätskenngrößen wird gefordert, z.B. Abbildung des Leitbildes im Studiengang, Qualität des Modulhandbuchs, Rückmeldung der Studierenden.

5. Weiterentwicklung positiver Merkmale des Studiengangs:
Der Studiengang sollte folgende Punkte beibehalten und ausbauen:
- Die bewegte Pause ist positiv hervorzuheben, ebenso der Fokus auf die Familienfreundlichkeit der Hochschule.
- Die Möglichkeiten der praktischen Übungen und Labore werden sehr positiv bewertet. Die Forschung wird über die Labore in die Lehre hineingetragen.
- Von der Anlage her ein sehr interessanter Studiengang, der Studierende mit wichtigen und nachgefragten Qualifikationen für Original Equipment Manufacturers liefert. In der Zeit des technologischen Wandels und der Anpassung der Geschäftsmodelle birgt der Studiengang außerordentliches Potenzial.
- Dass der Studiengang im 4. und 5. Semester Module auf englischer Sprache anbietet, wurde sehr positiv bewertet. Dies spiegelt die internationale Realität des angestrebten Berufsfeldes wider.
- Dass der Studiengang auch als Double Degree studiert werden kann, wird ebenfalls sehr positiv bewertet.

4. Beschreibung des Verfahrens der Siegelvergabe

Die Hochschule Neu-Ulm ist seit dem 01.04.2023 systemakkreditiert und damit berechtigt die Akkreditierung ihrer Studiengänge, gemäß rechtlicher Vorgaben, intern durchzuführen. Studiengänge durchlaufen dieses Verfahren in der Regel alle acht Jahre.

Das interne Akkreditierungsverfahren an der HNU besteht aus einer Begutachtung durch interne und externe Experten sowie einer darauf basierenden Akkreditierungsentscheidung. Zur Prüfung der formalen Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung wird hochschulintern ein Prüfbericht angefertigt. Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine externe Gutachtergruppe. Auf Basis der Begutachtung trifft die erweiterte Hochschulleitung der HNU die Akkreditierungsentscheidung. Eine Akkeditierung kann mit oder ohne Auflagen ausgesprochen werden.

Das Siegel des Akkreditierungsrats wird durch die Hochschulleitung der HNU nach erfolgreicher interner Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeiraum von acht Jahren vergeben. Das Ergebnis des Verfahrens wird intern und extern kommuniziert.

Das interne Akkreditierungsverfahren ist detailliert im Prozessdatenblatt „W.02.11 Studiengang intern akkreditieren“ und der zugehörigen Prozessbegleitübersicht geregelt, die allen HNU-Angehörigen im Intranet zugänglich sind.